

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Information zur Gebührenordnung 2023 und zur Geschäftsstelle

Datum: 2022-08-28T18:25:20+0200

Von: "Uwe Richert" <uwe.richert@radsportverband-nrw.de>

An: "gerhard.bolgehn@t-online.de" <gerhard.bolgehn@t-online.de>

Verteiler: Vereine, Präsidium, Geschäftsstelle

Liebe Vereinsmanager,

im Rahmen der letzten Verbandsratsitzung wurden zwei Anträge zur Gebührenordnung gestellt und vom Verbandsrat bestätigt. Demnach gelten ab 2023 die beiden folgenden neuen Gebührenpositionen:

- Anpassung der Gebühr in Position 69 „Gebühr für verspätete Abgabe der Mitgliedermeldung“ von bisher 30,00 € auf 150,00 € pro Jahr
- Ergänzung Position 70 „Erhöhter Aufwand für Vereine mit 15 und weniger Mitgliedern“ – 200,00 € pro Jahr

Den ausführlichen Text der Anträge füge ich als Anlage bei. Ich bitte um Beachtung, dass diese Gebühren durch entsprechende Handlungen ohne Probleme vermieden werden können. Wie immer werden ab November 4 Monate Zeit zur Verfügung stehen, um die Mitgliedermeldung 2023 zu erstellen.

Das Thema Kleinstvereine ist dem Präsidium des RSV NRW ein besonderes Anliegen. Die Regelung, dass Vereine mit 15 und weniger Mitgliedern mit der im Verbandsrat beschlossenen Gebühr belegt werden, war notwendig. Sie birgt allerdings auch Chancen. Zum einen werden die Vereine erst dann mit der Gebühr belegt, wenn ihre Mitgliederzahl seit drei Jahren bei 15 oder weniger Mitgliedern stagniert. Außerdem wurde vorgesehen, dass das Präsidium über Ausnahmeregelungen entscheiden kann, wenn etwa ein Verein aufgrund besonderer Umstände oder einer besonderen Ausrichtung in die Situation geraten ist, dass er über wenige Mitglieder verfügt.

Das Präsidium beschließt dann über die weitere Verfahrensweise. Außerdem hat es sich das Präsidium zur Aufgabe gemacht, Kleinstvereine, die ernsthaft an einem Kurswechsel interessiert sind, nach allen Möglichkeiten zu beraten und zu unterstützen.

Damit keine Zweifel hinsichtlich des Stichtages der Berechnung auftreten, sei hier eine Beispielrechnung aufgezeigt:

Ein Verein hat in den Jahren 2021 und 2022 lediglich 12 Mitglieder gemeldet. Auch bei der Erstmeldung für das Jahr 2023 (diese erfolgt im Zeitraum November 2022 bis Februar 2023, s. o.) werden lediglich 12 Mitglieder gemeldet. Diesem Verein werden bei der Abrechnung der Mitgliedermeldung zusätzlich 200,- berechnet. Diese Verfahrensweise wird in den Folgejahren analog fortgesetzt.

Um unangemessenen Gerüchten zu begegnen, sei hier noch erwähnt, dass es sich bei der Gebühr nicht um eine „Strafgebühr“ oder ähnliches handelt. Die Gebühr wurde nach dem Prinzip der Effizienz beschlossen. Ein Kleinstverein erfordert einen ähnlich hohen administrativen Bearbeitungsaufwand, wie ein mitgliederstarker Verein. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bei Kleinstvereinen nicht einmal annähernd gedeckt, bei Großvereinen dagegen schon.

Da ich in den nächsten zwei Wochen Urlaub habe, wenden Sie sich bitte bei Fragen an die beiden Kolleginnen Martina Schlebusch oder Nicole Klein-Lenkewitz.

Bitte beachten Sie, dass Herr Rosiejak nach wie vor krankheitsbedingt ausfällt und Mitgliedermeldungen deshalb erst wieder nach meinem Urlaub bearbeitet werden. Abkehrscheine senden Sie bitte möglichst vorab per Mail an unseren Leistungssportkoordinator Markus Schellenberger, der diese Aufgabe vorübergehend bearbeitet. Eine Kopie des Abkehrscheins senden Sie bitte mit der Lizenz an die vor kurzem angegebene Adresse:

RadSPORTverband NRW e.V.  
c/o Uwe Richert  
Beckeradstraße 90  
45897 Gelsenkirchen

*Mit sportlichen Grüßen,*

***Uwe Richert***  
***Geschäftsstelle***

***RadSPORTverband NRW e. V.***  
***Sportschule Wedau***  
***Friedrich-Alfred-Allee 15***  
***47055 Duisburg***

[uwe.richert@radSPORTverband-nrw.de](mailto:uwe.richert@radSPORTverband-nrw.de)  
[www.radSPORTverband-nrw.de](http://www.radSPORTverband-nrw.de)

*Fon 0203 – 60 86 72 41*

### **Besuchszeiten nach Vereinbarung**

Vereinsregister Düsseldorf VR 3778  
Vertreten durch Thomas Peveling (Präsident), Dr. Sven Döring, Helmut Elfgen, Dr. Jens Hinder, Volker Maas, Simone Schlösser  
USt-IdNr. De120593553

Diese Email wurde versendet mit der Online-Verwaltungssoftware von [SEWOBE](#)

## **Verbandsratssitzung 14.05.2022**

### **Antrag zur Gebührenordnung ab 01.01.2023**

#### **Antragsteller: Präsidium**

**Antrag auf Anpassung der Gebühr in Position 69 „Gebühr für verspätete Abgabe der Mitgliedermeldung“ von bisher 30,00 € auf 150,00 € pro Jahr**

#### **Begründung:**

Die Mitgliedersoftware des RadSPORTverbandes wurde in der Vergangenheit immer kundenfreundlicher und komfortabler gestaltet. Hierzu haben auch zahlreiche interessierte Vereine einen wertvollen Input geleistet. In dem Zeitraum 01.11. bis 28.02. des Folgejahres haben die Vereine die Möglichkeit, ihre erste Mitgliedermeldung abzugeben. Die gemeldeten Mitgliederzahlen sind für die finanziellen Planungen des RadSPORTverbandes (hier besonders für den Haushaltsplan) von existenzieller Bedeutung. Leider findet immer wieder eine Gruppe von Vereinen keine Gelegenheit, die Meldung rechtzeitig zu erstellen. In den meisten Fällen handelt es sich hier Jahr für Jahr um dieselben Vereine. Hierfür steht die Nachmeldezeit bis zum 31.03. zur Verfügung, bei der die o. g. Gebühr berechnet wird. Das Präsidium ist der Auffassung, dass ein Zeitraum von vier Monaten ausreichend sein muss, die Meldung zu erstellen. Ebenso dürfen Vereine, die den RadSPORTverband bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Planung der daraus resultierenden Maßnahmen unterstützen, nicht benachteiligt werden. Die Anpassung der Gebühr soll als verstärkter Anreiz gesehen werden, die Meldung innerhalb der Frist zu erstellen. Die o. g. Zeiträume orientieren sich an den Meldefenstern der Mitgliedermeldung der Vereine an den Landessportbund.

#### **Antragsteller: Präsidium**

**Antrag auf Ergänzung Position 70 „Erhöhter Aufwand für Vereine mit 15 und weniger Mitgliedern“ – 200,00 € pro Jahr**

#### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren hat der RadSPORTverband NRW sehr viel Arbeit und finanzielle Ressourcen in die technische Modernisierung der Mitgliedermeldung investiert. Gerade die sehr kleinen Vereine verursachen hier einen besonderen Arbeitsaufwand, da diese in der Regel nicht die Verwaltungsangebote des RadSPORTverbandes verfolgen und eine sehr intensive persönliche Betreuung benötigen. Herangezogen werden Vereine, die über einen Zeitraum von drei Jahren 15 oder weniger Mitglieder pro Jahr beim RadSPORTverband melden.